

Langversion:

Ich¹ möchte mit meiner Arbeit dazu beitragen, dass Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichere Orte geboten werden, an denen sie mit ihren Erfahrungen und ihrer Lebenswelt gehört sowie respektiert werden.

Meine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und biete eine Orientierungshilfe für soziale Werte und Normen.

Der Grenzen meiner eigenen Handlungsfähigkeit bin ich mir bewusst und nehme gegebenenfalls externe, professionelle Unterstützung und Beratung in Anspruch.

Insbesondere im Kinderschutz ist mir ein proaktiver und transparenter Umgang mit Fehlern wichtig.

Die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, welche das Recht auf Gleichbehandlung, den Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung sowie die Achtung vor der Meinung des Kindes umfassen, sind selbstverständlicher Teil meiner Haltung (vgl. UNICEF, 1989) und leiten mein Handeln.

Darüber hinaus bilden die jeweils geltenden, nationalen Gesetze auf Bundes- und Länderebene zum Kinder- und Jugendschutz, wie in der Kinderschutzrichtlinie dargestellt, den rechtlichen Rahmen meiner Arbeit.

Die Kinderschutz-Richtlinie gilt für alle Mitgliedsorganisationen der Diakonie Österreich, vertraglich gebundene oder anderweitige Kooperationspartner:innen sowie in der Auslandsarbeit tätige Kooperationspartner:innen in der jeweils vorgesehenen Form, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt bestmöglich zu gewährleisten.

Daher verpflichte ich mich zur Einhaltung der folgenden Punkte:

1. Die Achtung der Rechte von Kindern im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention ist Teil meines Selbstverständnisses und der von mir gelebten Grundhaltung.
2. Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor Vernachlässigung, körperlicher oder psychischer Misshandlung, sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt oder Ausbeutung zu bewahren. Diese Verpflichtung ist Ausdruck meiner Haltung und soll in allen Lebensbereichen und Lebenssituationen gelten. Insbesondere folgende exemplarische Verhaltensweisen gelten als Kindeswohlgefährdung und sind nach dem Verfahren für Verdachtsfälle meldepflichtig:

¹ Die Bezeichnung „Ich“ und entsprechende Formulierungen sind in weiterer Folge auch mit der Bezeichnung „Wir“ und entsprechenden Formulierungen für Organisationen und deren zeichnende Vertreter:innen im Text gleichzusetzen.

- a. Schlafentzug als Sanktion für Klient:innen.
 - b. Fehlendes Nähe-Distanzverhalten, z. B. beabsichtigte Herstellung einer sexualisierten Atmosphäre.
 - c. Missbrauch des Autoritätsverhältnisses, Manipulation.
 - d. Verweigerung von Essen und Trinken.
 - e. Aufsichtspflichtverletzung.
 - f. Anfertigung von Fotos der Klient:innen in intimen Situationen.
 - g. Klient:innen unter Druck setzen, deren Mittun erzwingen.
 - h. Klient:innen demütigen, erniedrigen, einsperren, ängstigen, etc.
 - i. Körperliche Strafen.
 - j. Aggressives Verhalten mit Stoßen, Schubsen, Schütteln, Festhalten, etc.
 - k. Kinder an intimen Stellen berühren, küssen, streicheln.
 - l. Erpressung.
 - m. ...
3. Ich vermeide gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches, adultistisches² und sexistisches Verhalten gegenüber Kindern (verbal und nonverbal) und lebe meine diesbezügliche Anwaltschaft.
4. Entsprechend unserer Organisationsziele behandle ich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als eigenständige Persönlichkeiten und begegne ihnen mit Respekt. Insbesondere folgende exemplarische Verhaltensweisen sind Ausdruck dieser Haltung:
- a. Wohlwollende, wertschätzende und verständliche Sprache.
 - b. Transparente Beziehungsgestaltung.
 - c. Nachvollziehbares Verhalten ohne Ausnutzung von Abhängigkeiten.
 - d. Aktives Zuhören.
 - e. Unterstützung im selbständigen Tun durch Schaffung entsprechender Möglichkeiten.
 - f. Partizipationsfreundliche Alltagsgestaltung.
 - g. Thematisierung von Grenzverletzungen in jedem Fall.
 - h. Reflektion des eigenen Verhaltes in einer Vorbildfunktion.
 - i. Vermittlung von entwicklungsadäquater Medienkompetenz, insbesondere im Umgang mit sozialen Medien. Achtsamkeit für eine gewaltfreie Nutzung jedweder Medien (wie Handy, Smartphone, Kamera, Internetforen u.a.) und Stellungnahme zu jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing.
 - j. Proaktive Offenlegung von privaten Beziehungen oder Verwandtschaftsverhältnissen in der Organisation oder gegenüber Klient:innen um Befangenheiten hintanzuhalten.
 - k. Gestaltung von professioneller Beziehung in einem angemessenen Nähe-Distanzverhältnis, dabei gehören körperliche Nähe und auch körperliche Berührungen zum pädagogischen Alltag.
 - l. Kinder werden gefragt, ob und von wem sie Hilfe wünschen oder benötigen.
 - m. Beobachtungsbasierte Interventionen. Unterstützungsangeboten und Eingreifen in Situationen geht eine Beobachtung voraus (ausgenommen akute Gefährdung).
 - n. Kinder werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt. Die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rollen wird vermieden.
 - o. Die Intimsphäre der Kinder wird geschützt und beachtet, entsprechende Voraussetzungen sind zu schaffen.
 - p. Kinder werden in Konfliktsituationen unterstützt, wenn sie Hilfestellung benötigen.
 - q. Orientierung unserer Handlungen am Willen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
 - r. Kommunikation auf Augenhöhe, am besten mit Blickkontakt.
 - s. Regeln und Grenzen werden ausgemacht und besprochen.
 - t. ...
5. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und unterlasse schädliche Formen von Beziehungen zu Kindern.
6. Ich fühle mich für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich den jeweils verantwortlichen Ansprechpartner:innen.

² Diskriminierung Minderjähriger durch Erwachsene; Machtmissbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen

7. Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz, Kommunikation, Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken sind regelmäßig Themen, die von mir in die Teamsitzungen und die Supervision eingebracht werden. Verhalten von Mitarbeitenden reflektiere ich kollegial und spreche dies auch an.
8. Kritisches Verhalten, unbeabsichtigtes Fehlverhalten und jegliche Einschränkung von Kinderrechten wird von mir direkt angesprochen und gegebenenfalls an Verantwortliche weitergeleitet. In meiner Einrichtung praktiziere ich eine fehlerfreundliche Kultur. Bei Unsicherheiten diesbezüglich ziehe ich Beratung hinzu und leite gegebenenfalls eine Intervention ein.

Nichteinhaltung des Verhaltenskodex

Bei wiederholtem Fehlverhalten, bei Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von Grenzüberschreitungen setze ich den Prozess Verfahren bei Verdachtsfällen innerhalb der Einrichtung in Gang.

Ich hole mir rechtzeitig Hilfe bei drohender Überforderung und Unsicherheiten.

Mir ist bewusst, dass die Diakonie Österreich und deren Mitgliedsorganisationen jeden Verstoß mit Straftatbestand den zuständigen Behörden, einschließlich der Polizei, melden werden. Jegliche Verstöße gegen die Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Österreich werden, auch unabhängig von meiner Zeichnung oder erklärten Verpflichtung, geahndet, sind gegebenenfalls schadenersatzpflichtig und/oder haben arbeitsrechtliche Folgen.

Mit der Unterschrift erkläre ich, die Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Österreich und den mitgeltenden Verhaltenskodex erhalten, die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Ich verpflichte mich, gemäß diesen Dokumenten zu handeln und diese gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum

Name, Unterschrift